



**Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in allen Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern
Ergänzende E-Mail vom 20.06.2020**

Stand: 20.06.2020

Seit dem 30.04.2020 gilt das Infektionsschutzkonzept für alle Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern. Dieses Konzept bleibt weiterhin grundsätzlich gültig.

An Alle
Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter
Pastorinnen und Pastoren
Mitglieder im Landesausschuss

Liebe Geschwister,

gestern Abend gab es erste Presseberichte im Münchner Merkur, in denen erwähnt wurde, dass weitere Lockerungen für Gottesdienste beschlossen sind. Das freut uns sehr. Haben wir uns doch mit den anderen Kirchen dafür eingesetzt. Am Dienstag gab es bereits eine Reduzierung des Mindestabstands, jetzt werden weitere Punkte gelockert. Dazu wurde die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geändert. Sie liegt jetzt in der 6.Version vor und ist ab dem 22.06.2020 gültig. Ich habe sie dieser E-Mail angehängt. In Paragraf 6 geht es um „Gottesdienste, Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften“.

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- 1) Der Mindestabstand wird auf 1,5 m reduziert. Außerdem dürfen nun Personen aus zwei Hausständen zusammensitzen, wie das im öffentlichen Raum auch gestattet ist.
- 2) Im Freien gibt es eine Teilnehmerbegrenzung auf 200 Personen, im Innenraum bestimmt der Mindestabstand die maximale Teilnehmerzahl.
- 3) Auf seinem Sitzplatz darf man die Maske abnehmen. Die Maskenpflicht gilt nur, wenn man sich nicht an seinem Sitzplatz befindet.
- 4) Die Zeitbeschränkung auf 60 Minuten wurde gestrichen.

Der Mindestabstand ist wichtig. Mund-/Nasenschutz ist überall dort notwendig, wo man möglicherweise den Mindestabstand nicht immer



einhalten kann, z.B. beim rein und rausgehen oder wenn man zwischendrin unterwegs ist. Außerdem sind die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen, wie gründliches Händewaschen natürlich zu berücksichtigen.

Wir möchten euch eindringlich bitten diese gesetzlichen Verordnungen einzuhalten und in den Teams jeder Ortsgemeinde entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Vermutlich wird es weitere Änderungen geben. Wir werden euch auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße, auch im Namen von Wolfgang Dorn und Martin Böhnhardt

Stefan Rebensburg